

RS VwGH Erkenntnis 2002/12/19 2001/16/0034

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.12.2002

Beachte

* Fortgesetztes Verfahren im VwGH nach EuGH-Entscheidung: 2003/16/0489 E 25. März 2004 **Rechtssatz**

Durch die vollinhaltliche Abweisung der Beschwerde brauchen die in der Berufungsvorentscheidung und die durch die vollinhaltliche Abweisung der Berufung im Bescheid erster Instanz ausgesprochene Entstehung der Einfuhrzollschuld, die Art und Höhe der Abgaben und die in den dem Bescheid angeschlossenen Berechnungsblättern angeführten Bemessungsgrundlagen (§ 198 Abs. 2 BAO) nicht wiederholt zu werden.

Im RIS seit

24.04.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at